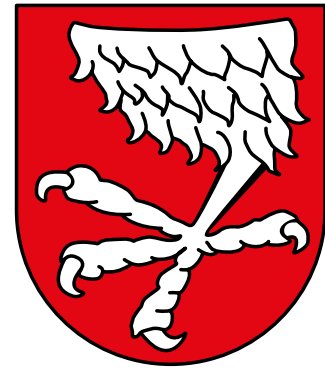


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

61. Jahrgang

Donnerstag, 11. Februar 2021

Nummer 06

BÜCHEREI



**Nutzen Sie den
Medien
Abholservice**



GEMEINDE KÜRNBACH



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH): Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach Gemeindeverwaltung Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-0 Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: geschlossen	Dienstag: 8–12 und 14–18.30 Uhr
Mittwoch: 8–12 und 14–16 Uhr	Donnerstag: 8–12 und 14–16 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr	

Forstverwaltung

Revierleiter Michael Deschner
Sprechzeiten: Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
im Rathaus Oberderdingen, Zimmer 301 Tel. 07045/43301



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 11.02.2021	Hof-Apotheke Bruchsal, Friedrichstr. 7 76646 Bruchsal, Tel. 07251/22 48
Fr. 12.02.2021	Faust-Apotheke Knittlingen, Stuttgarter Str. 18 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Sa. 13.02.2021	Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1, 76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07250/88 11
So. 14.02.2021	Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Mo. 15.02.2021	Amthof-Apotheke Oberderdingen, Brettener Str. 27 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/84 22
Di. 16.02.2021	Brunnen-Apotheke Unteröwisheim, Friedrichstr. 98 76703 Kraichtal (Unteröwisheim), Tel. 07251/96 16 96
Mi. 17.02.2021	Hubertus-Apotheke Kürnbach, Kronenstr. 7 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil amb. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100

In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.



Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233

Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 13.02. / 14.02.2021

TÄ Fiddicke,

Bahnhofstraße 9, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/9388229
Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal
Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Kombihof Morforster Weg

Öffnungszeiten:

November – März: Montag – Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen).

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindevollzugsdienst in Kürnbach

Seit dem 01.02.2021 dürfen wir Herrn Ruffenach als unseren neuen Gemeindevollzugsbediensteten in Kürnbach begrüßen. Er wird vielseitige Aufgaben, wie die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs, der Vorschriften von Gemeindefestsetzungen und Polizeiverordnungen sowie der allgemeinen Vorschriften zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, übernehmen. Des Weiteren wird er verkehrsrechtliche Anordnungen sowie den Umweltschutz, Veterinärschutz und Landschaftsschutz überwachen. Zu seinen weiteren Tätigkeiten gehören ebenfalls der Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen, Reisegewerbe und Marktwesen sowie der Vollzug der Vorschriften über Anschläge, unerlaubtes Plakatieren und Personenbelästigung. Herr Ruffenach darf außerdem Verwaltungsakte vollstrecken, die eine Zahlungspflicht begründen. Die wichtigsten Tätigkeiten seiner Arbeit beziehen sich jedoch auf den ruhenden Verkehr. Bei Verstößen wird nun in Zukunft sofort nach der StVO geahndet. Herr Ruffenach kann schon etliche Jahre Berufserfahrung in verschiedenen Gemeinden vorweisen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung sowie respektvollen Umgang mit dem Vollzugsdienst innerhalb der Gemeinde.




Ortspolizeibehörde
Gemeinde Kürnbach

VERWARNUNG

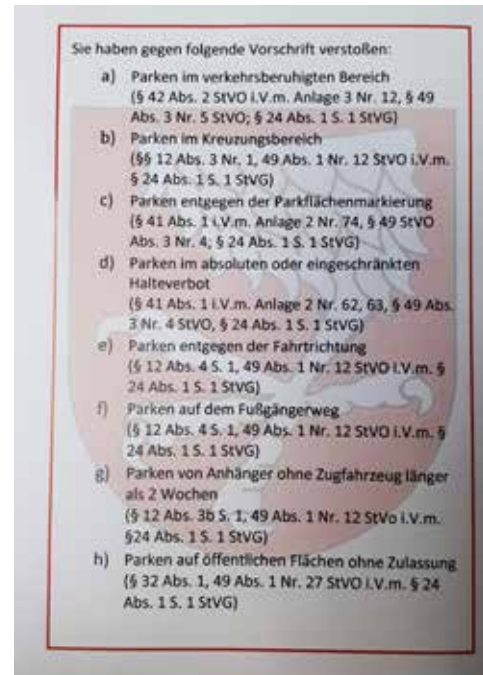
Datum/Uhrzeit: _____
Kennzeichen: _____
Straße: _____

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerin,
sehr geehrter Verkehrsteilnehmer,
bedauerlicherweise mussten wir feststellen, dass Sie mit
Ihrem Kraftfahrzeug eine Ordnungswidrigkeit (siehe
Rückseite) begangen haben.

Bei derartigen Verstößen müssen Sie mit einem
Bußgeld
rechnen.

Auch in Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, die
Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeinde Kürnbach – Ortspolizeibehörde –
Marktplatz 12, 75057 Kürnbach



Verwarnungskarte

Hinweis für Hundebesitzer

Liebe Hundebesitzer,

in den letzten Wochen erreichen uns vermehrt Hinweise von Spaziergängern, dass Hundekotbeutel nicht in die vorgesehenen Mülleimer entsorgt werden bzw. die Hinterlassenschaften gar nicht entfernt werden.

Gerade in der aktuellen Zeit, in der viele die regenfreien Stunden für einen Spaziergang nutzen, möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Gemeinde an den bekannten Gassistrecken Hundetoiletten aufgestellt hat. Unser Bauhof versorgt die Stationen regelmäßig mit Beuteln. Sollte doch mal eine Station leer sein, bitten wir um eine kurze Meldung im Rathaus. Unsere Gemeinde und die Wanderwege liegen in einer wunderschönen Natur, bitte achten Sie gemeinsam darauf!



Leblose Ziege gefunden

Letzte Woche erreichten uns einige Anrufe von besorgten Bürgern, die eine leblose Ziege in Ihrem Gehege gefunden hatten. Da das Grundstück eher abseits liegt wurde das leblose Tier nicht sofort entdeckt und lag hier wohl schon länger.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Sie solche Fälle gerne im Rathaus melden dürfen. Auch wenn es um angefahrenere oder verletzte Tiere geht.

Nutzen Sie hierfür bitte die zentrale Telefonnummer 07258 – 91050, das Mängelformular der Homepage oder auch die Mailadresse gemeinde@kuernbach.de



Aufgefundene leblose Ziege



Platz der Urnenwand

Facelift für die Bushaltestelle

Die Bushaltestelle in der Sternenfelder Straße wurde in jeder Hinsicht vom Bauhof aufgewertet. Das massive Gestell wurde gestrichen und im Schaukasten wurde ein Plakat eingefügt. Weiterhin gibt es einen Mülleimer und eine Sitzbank im einheitlichen Design sowie eine neue LED Beleuchtung. Die Ortseinfahrten sollen zeigen, dass wir ein lebendiger Weinort sind und letztlich Anregung sein, auch unseren Historischen Ortskern zu besuchen.

Friedhofsplanung

Aktuell ist die Gemeinde dabei neue Grabfelder auf dem Friedhof zu planen. Neben einer Urnenwand, welche unterhalb der Aussegnungshalle aufgestellt wird, können wir bald auch sogenannte Baumgräber und ein gärtnergepflegtes Grabfeld anbieten.

Die Baumgräber sind ebenfalls für Urnenbestattungen gedacht und werden rings um den bestehenden Baumbestand zwischen der alten Kapelle und der Aussegnungshalle sein. Zusätzlich zu den 2 bestehenden Bäumen wird hier ein dritter Baum gepflanzt.

Im aktuell leeren „Feld 2“ ist ein gärtnergepflegtes Grabfeld geplant. Es handelt sich dabei um eine unkomplizierte Art der Grabpflege, die parkähnlich angelegt wird. Das Grabfeld und die einzelnen Grabstätten werden über die gesamte Ruhezeit hinweg von den Friedhofsgärtnereien bepflanzt und gepflegt, dies entlastet die Angehörigen. In diesem Grabfeld werden grundsätzlich alle Grabtypen angeboten.

Eine Erweiterung von Urnengräbern ist entlang der neuen Friedhofsmauer gedacht. Hier befinden sich bereits Urnengräber, so dass man hier eine Reihe dazu nehmen kann.



Platz der Baumgräber



Die alte Bushaltestelle



Die neue Bushaltestelle

Auskunft und Beratung in Rentenangelegenheiten

Durch den Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg – Herr Rolf Dieter Häge – wird am

Dienstag, 23.02.2021

ab 14.30 Uhr im Rathaus, Besprechungszimmer EG

ein Sprechtag in **Rentenangelegenheiten** durchgeführt.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 9105-17 bis spätestens Donnerstag, 18.02.2021 anzumelden.

Zu den Beratungsterminen sind die Rentenunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Mit Herrn Häge können auch Termine in Bretten unter der Rufnummer 07252/957953 vereinbart werden.

Briefwahlantrag für die Landtagswahl am 14.03.2021

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Sie finden auf unserer Homepage www.kuernbach.de auf der Startseite unter den Neuigkeiten den Link zur Beantragung des Wahlscheins. Link: https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08215040

In das Antragsformular müssen Sie die Daten Ihres Wahlscheins eintragen. Es steht Ihnen offen, ob Sie sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Anschrift senden lassen.

Beteiligungsbericht 2019

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist jährlich ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2021 dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und wird von

11.02.2021 bis 19.02.2021 im Rathaus, Zimmer 102

öffentlich ausgelegt.

Kürnbach, 08.02.2021

gez.

Armin Ebhart
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 16.02.2021, 19.00 Uhr** in der **Badischen Kelter, Marktplatz 4, 75057 Kürnbach** statt.

Tagesordnung:

1. Kommunale Sanierungsmaßnahme im Rahmen des LSP

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Sie sollen der Sitzung allerdings nur teilnehmen, wenn Sie selber keine Symptome des Virus SARS-Cov-2 aufweisen und sich selber nicht zu den allgemeinen bekannten Risikogruppen zählen. Bitte schützen Sie des Weiteren Ihre Atemwege mit FFP-2-Masken. Diese werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Sollte die Sitzung widererwarten länger als die derzeit geltende Ausgangssperre dauern, werden von der Verwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen.

gez.

Armin Ebhart
Bürgermeister

Sitzung des Technischen Ausschusses 02.02.2021

TOP 1

Garagenpark Kürnbach; Lagermöglichkeit für den Bauhof und die Gemeinde

BM Ebhart erklärte, dass im Gemeinderat am 24.11.2020 beschlossen wurde, das Bauhofgelände in der Sickingen Straße 7 zu veräußern. Aus diesem Grund wird derzeit als Übergangslösung der Bauernhof im Badweg 1 vorbereitet. Nun sei die finale Standortfrage für den Bauhof zu klären. Da im Gewerbegebiet derzeit ein Garagenpark gebaut wird, gäbe es die Möglichkeit bis zu drei Garagen anzumieten oder zu erwerben. Weiterhin wurde von der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, den Bauhof langfristig neben den Parkplatz des TSV Kürnbach anzusiedeln. Der Technische Ausschuss hat über den Sachverhalt beraten und empfiehlt, die Garagen nicht zu erwerben. Final muss aber noch im Gemeinderat darüber beraten und beschlossen werden.

GEMEINDE-



Gemeindebücherei

Abholservice der Bücherei Kürnbach

Es freut uns, dass der Abholservice der Gemeindebücherei bereits genutzt wird. Seit letzter Woche können die Mitglieder der Bücherei über den Online Katalog die Bücher aussuchen und dann per E-Mail unter buecherei@kuernbach.de bestellen. Sobald eine Bestätigungsmail angekommen ist, stehen die Medien dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr zur Abholung bereit. Den Online Katalog finden Sie auf der Homepage www.kuernbach.de unter der Rubrik „Leben & Wohnen!“.



Landkreis Karlsruhe

Beratungszentrum für Geflüchtete in BruchsalInnenstadt eröffnet

Kreis Karlsruhe. Menschen mit Migrationshintergrund in Bruchsal haben seit dem Jahreswechsel eine neue Anlaufstelle in der Innenstadt: In der Zwerchstraße 5a, direkt hinter der Rathausgalerie, entstand in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bruchsal und dem Amt für Integration des Landkreises ein Beratungszentrum, in dem vier Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager Geflüchtete auf ihrem individuellen Integrationsweg beraten. Hierzu gehören Themen wie Arbeit- und Ausbildungsplatzsuche, Bildung, Spracherwerb, Gesundheit oder auch Freizeitgestaltung und Engagement. Ziel ist stets die Stärkung der Selbstständigkeit und die Förderung einer vollwertigen Teilhabe an der Gesellschaft.

Hintergrund für den Umzug in die neuen Beratungsräume ist die anderweitige Nutzung der ehemaligen Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete in der Schnabel-Henning-Straße und der Eisenbahnstraße. „Da mittlerweile rund die Hälfte der Geflüchteten in Bruchsal den wichtigen Schritt in privat angemieteten Wohnraum geschafft haben, ist es nur folgerichtig, auch die Beratung aus den Gemeinschaftsunterkünften heraus zu verlagern“, betont Patrik A. Hauns, Leiter des Amtes für Familie und Soziales, der Stadt Bruchsal. „Diese Zahl an Personen in Privatwohnungen ist wirklich beachtlich und liegt deutlich über dem Landkreisschnitt“, hebt Kathrin Haas, Leiterin des Amtes für Integration hervor. Die neu eingerichtete Anlaufstelle besteht aus einem offen und hell gestalteten Wartebereich und zwei Beratungseinheiten. Für sensible Gespräche bestehe die Möglichkeit zum Gespräch in einer separaten Beratungseinheit, informiert Ilja Dietrich, Teamleiter der Integrationsmanager/-innen. Eine öffentliche Einweihung konnte aufgrund der aktuellen Lage nicht erfolgen, soll nach Möglichkeit jedoch nachgeholt werden. Schließlich soll die neue Räumlichkeit eine Anlaufstelle für Geflüchtete sowie Haupt- und Ehrenamtliche der Integrationsarbeit sein, so Ilja Dietrich.

Die Bedeutung kommunaler Netzwerkarbeit hebt auch Patrik A. Hauns hervor: „In einer globalisierten Welt ist sei die Integration von Zugewanderten eine zentrale und langfristige Aufgabe, der gerade auch auf kommunaler Ebene zu begegnen ist“. „Dies könne nur im engen Schulterschluss zwischen Stadt und Landkreis umgesetzt werden, was in Bruchsal, wie das gemeinsame Beratungszentrum zeige, sehr gut gelingt“, ergänzt Kathrin Haas.

Landbewirtschaftung in Wasserschutz-, Nitrat- und Phosphatgebieten

Online Veranstaltungen für Landwirte

Kreis Karlsruhe. Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe bietet im Februar weitere Online-Seminare zur Düngung und zur Landbewirtschaftung im Wasserschutzgebiet an. Der Zusatztermin der zurückliegenden Veranstaltung vom 1. Februar zu den rechtlichen Informationen zur Düngung findet am Montag, 15. Februar von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Vorgestellt werden die aktuellen Vorgaben der Düngeverordnung. Am Mittwoch, 17. Februar, wird ab 18:00 Uhr zur Bewirtschaftung in den Wasserschutzgebieten (SchALVO), Nitrat- und Phosphatgebieten (VO-DüVGebiete) informiert. Diese Online-Veranstaltung richtet sich speziell an Landwirtinnen und Landwirte aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe, welche Nutzflächen im Wasserschutzgebiet und in mit Nitrat oder Phosphat belasteten Gebieten bewirtschaften.

Eine Anmeldung bis zum 12. Februar ist unter Tel 0721/936-88630 oder per E-Mail: landwirtschaftsamt@landratsamt-karlsruhe.de erforderlich. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

„Essen am Familientisch“

Ernährungszentrum lädt zu Web-Seminar ein

Kreis Karlsruhe. Das Ernährungszentrum im Landratsamt Karlsruhe veranstaltet jeweils am Donnerstag, 18. März und am Donnerstag, 6. Mai, ein Web-Seminar zum Thema „Essen am Familientisch“. Dieses Angebot ist für Eltern mit Kleinkindern gedacht als Unterstützung für die Ernährung nach der Still- und Breizeit. Gegen Ende des ersten Lebensjahres ist aus dem Baby schon fast ein Kleinkind geworden. Es möchte dann zunehmend selbständig essen und trinken. Der Körper ist so weit entwickelt, dass es schrittweise am Familienessen teilnehmen kann, vorausgesetzt die Mahlzeit ist kindgerecht zubereitet. Die Veranstaltung gibt Antworten zu Fragen nach der richtigen Lebensmittelauswahl und ihrer Zubereitung und die Referentin erklärt, auf welche Zutaten oder Lebensmittel noch verzichtet werden sollte.

Die virtuellen Veranstaltungen finden jeweils von 17.00 bis 18.30 Uhr statt. Eine Anmeldung per Mail unter ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de oder telefonisch unter Tel: 0721/936 88630 ist erforderlich.

Finanzamtsbezirk Bruchsal

Steuereinnahmen im Finanzamtsbezirk Bruchsal auch in 2020 weiterhin erfreulicherweise auf sehr hohem Niveau

Mittelbaden ein Spiegel robuster konjunktureller Entwicklung

Die Steuereinnahmen im Finanzamtsbezirk Bruchsal im gerade abgelaufenen Jahr sind trotz pandemiebedingter Schwierigkeiten als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen und geben Anlass auch im kommenden Jahr vorsichtig optimistisch nach vorne

Das Aufkommen der wichtigsten Steuern:

Finanzamt Bruchsal
Beträge in Mio. €

Steuerart	2019	2020	Differenz in €	+/- in%
Umsatzsteuer	386.538.072,94	371.461.313,24	- 15.076.759,70	- 3,90
Lohnsteuer	498.155.497,01	480.294.756,84	- 17.860.740,17	- 3,59
Kapitalertragsteuer	40.150.983,69	29.676.943,49	- 10.474.040,20	- 26,09
Einkommensteuer	139.504.989,23	133.966.148,01	- 5.538.841,22	- 3,97
Körperschaftsteuer	101.293.337,20	90.333.055,37	- 10.960.281,83	- 10,82
Abgeltungssteuer	3.541.446,34	5.055.310,70	1.513.864,36	42,75
Grunderwerbsteuer	37.129.507,11	45.840.938,24	8.711.431,13	23,46
Zwischen-Summe				
Gesamtaufkommen	1.206.313.833,52	1.156.628.465,89	- 49.685.367,63	- 4,12

zu blicken. Im Jahr 2020 sind die Gesamtsteuereinnahmen des Bruchsaler Amtes zwar von etwa 1,2 Mrd. Euro im Jahre 2019 auf immer noch stabile 1,16 Mrd. Euro leicht zurückgegangen. Dies entspricht einem geringen Rückgang des Steueraufkommens um 4,12 % gegenüber dem Vorjahr. Dies spiegelt und zeigt die robuste und ruhige konjunkturelle Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Bruchsal, sagte der Leiter des Finanzamtes Mathias Brecht.

Die Entwicklung der wichtigsten Steuerarten wie der Umsatz- und Lohnsteuer als Indikator stabiler wirtschaftlicher Verhältnisse war trotz kleiner Einbußen erfreulich. So hatte beispielsweise die Umsatzsteuer einen leichten Rückgang um 3,90 % auf nunmehr insgesamt 371,5 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Lohnsteuer musste einen Rückgang in etwa gleicher Höhe mit 3,59 % auf etwa 480,3 Mio. Euro hinnehmen. Die Körperschaftsteuer musste in Relation zu den übrigen Steuerarten höhere Einbußen von 10,82 % auf nunmehr 90,3 Mio. Euro erdulden. Auch die Einkommensteuer hat in 2020 ebenfalls nur noch etwa 134 Mio. Euro erbracht (- 3,97 %). Zulegen konnte erfreulicherweise die Grunderwerbsteuer um ca. 23,46 % auf etwa 45,8 Mio. Euro. Gestiegen ist auch die Abgeltungssteuer auf jetzt wieder etwa 5 Mio. Euro.

„Insgesamt bleibt für das abgelaufene Jahr festzustellen, dass hinsichtlich der Steuereinnahmen im Finanzamtsbezirk des Amtes Bruchsal der Region Mittelbaden eine besonders gute wirtschaftliche Gesundheit attestiert werden kann“ schloss Mathias Brecht.

Gez.
Mathias Brecht
Pressereferent

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Karlsruhe weist auf Nitratinformationsdienst hin

Kreis Karlsruhe. Im Rahmen des Nitratinformationsdienstes können Landwirte Bodenproben analysieren lassen und Empfehlungen zur Stickstoffdüngung erhalten, so die Information des Landwirtschaftsamtes im Landratsamt Karlsruhe. Das Labor Bioplan (Tel. 07261 5995) hält Sammelstellen in Münzesheim, Ansprechpartner ist Adrian Dörmann, Ulmenstr.10, Tel. 0160 / 2263817 und in Zaisenhausen, Eckbert Pfeil, Lußhof, Tel. 0170 / 7535262 vor. Das Labor Wagenmann (Tel. 07643 / 9141511) bietet Sammelstellen in Bretten, Friedrich Holstein, Rüterstr. 31, Tel. 07252 2168, Liedolsheim, Sigurd Zimmermann, Birkenhof, Tel. 07247 946188, Malsch (ZG Malsch, Stefanstr. 1, Tel. 07246 920520) und Bruchsal (ZG Bruchsal, Industriestr. 13, Tel. 07251 916331) an. Für das Labor Bioplan ist Abholtag dienstags ab 14 Uhr bzw. bei größeren Probenmengen nach Bedarf. Für das Labor Wagenmann ist der Abholtag mittwochs ab 10 Uhr. Spätestens fünf Tage nach dem Abholtag erhält der Landwirt die Düngeempfehlung zur Stickstoffdüngung.

Es ist möglich, die Beprobungsstandorte online unter www.duengung-bw.de zu erfassen. Dies macht beim ersten Mal etwas Arbeit, erleichtert aber zukünftig das ganze Verfahren, da auf die dann angelegten Schläge und Kulturen in den Folgejahren dann online zurückgegriffen werden kann. Außerdem erhält der Landwirt dann die Düngeempfehlung auch online vom Labor, was in der Regel 2-3 Tage schneller geht als auf dem Postweg. Auch das abspeichern bzw. der Onlinezugriff sowie das Verwalten per EDV ist dann einfacher.

Im Wasserschutzgebiet ist zu den Kulturen Mais, Kartoffel, Tabak und Spargel eine Nmin-Untersuchung vorgeschrieben. Ebenso ist

im Rahmen der Fruchtfolge nach folgenden Kulturen eine Nmin-Untersuchung vorgeschrieben: nach Kartoffeln, Vorfrüchten mit N-reichen Ernteresten (Leguminosen, Raps, Zuckerrüben, Gemüse und Tabak) sowie nach mehrjähriger Stilllegung. Die Probenahmetiefe für den NID beträgt 60 Zentimeter. Bei Mais und Spargel (ab dem dritten Jahr) in WSG-Problem- und Sanierungsgebieten muss jedoch bis 90 Zentimeter beprobt werden.

In Nitratgebieten bzw. Roten Gebieten müssen ebenfalls entsprechend Bodenproben gezogen werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie online unter www.duengung-bw.de, dort unter dem Punkt Informationen.

Zwischen der Probenahme und der letzten Stickstoffdüngung (organisch oder mineralisch) müssen mindestens vier Wochen liegen. Die Bodenproben sollten circa acht bis zehn Tage vor der anstehenden ersten Düngegabe gezogen werden, da größere Abstände keine exakte Düngeempfehlung erlauben.

Termine für die Bodenprobenahme sind: ab Mitte Februar: Wintergetreide und Winterraps, Ende Februar/Anfang März: Sommergetreide, Anfang/Mitte März: Zuckerrüben, Ende März/Anfang April: Sonnenblumen und Kartoffel, Ende April/Anfang Mai: Reben, Anfang/Mitte April: Mais, Mitte/Ende Mai: Mais in Problem- und Sanierungsgebieten (späte Nmin Messmethode ist vorgeschrieben), Anfang Juni: Spargel. Bei den Sammelstellen können auch Bodenproben zur Untersuchung auf Grundnährstoffe abgegeben werden. Die Probenahmetiefe bei der Grunduntersuchung sollte immer der Bodenbearbeitungstiefe entsprechen. Die Proben können mit täglich an den Sammelstellen angeliefert werden. In den letzten Jahren wurden verstärkt professionelle Probenehmer mit der Bodenprobenahme beauftragt, so dass die Qualität der Probenahme steigt. Die maschinelle Probenahme ist deshalb der Beprobung von Hand vorzuziehen. Dafür stehen in Zaisenhausen Mischa Pfeil (Tel. 0176 23352390) und in Sulzfeld Rainer Krüger (Tel. 0160 94787863) im Dienstbezirk zur Verfügung und können bei Bedarf direkt kontaktiert werden.

Weitere Informationen erteilen Rolf Kern, Tel. 0721 936-88290 und Wolfgang Ibach, Tel. 0721 936-89020 vom Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Karlsruhe.

Bürgerinformation

Sammlung gebrauchter Mobiltelefone

Smartphone & Co. gehören heute zu unserem Alltag. Doch die Geräte, die für viele mittlerweile unverzichtbar erscheinen, haben eine dunkle Kehrseite. Um die Rohstoffe, die in ihnen stecken, wird vielerorts erbittert gekämpft. Unter der Gewalt leidet besonders die Zivilgesellschaft. Auch der Abbau der Rohstoffe geht in vielen Ländern auf Kosten von Mensch und Umwelt. Und die schlechten Arbeitsbedingungen bei den Geräteherstellern sorgen immer wieder für Schlagzeilen.

Dazu kommt die kurze Halbwertszeit der Produkte. Im Durchschnitt wird ein Mobiltelefon nur 18 Monate genutzt. Danach landet es meist in der Schublade. Allein in Deutschland liegen über 100 Millionen Mobiltelefone ungenutzt herum und mit ihnen 876 t Kupfer, 382 t Kobalt, 26 t Silber, 2,4 t Gold und 0,8 t Palladium. Wertvolle Rohstoffe also, die durch Recycling zurück in den Produktionskreislauf gelangen könnten.

Aber auch bei der Entsorgung ist nicht alles Gold, was glänzt. Trotz Exportverbot gelangen immer noch viele Geräte auf illegalen Wegen nach Afrika oder Asien, wo der Elektroschrott unter fragwürdigen Bedingungen recycelt wird.

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg

Die Handy-Aktion Baden-Württemberg informiert über die sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen des weltweiten Smartphone-Booms. Zusätzlich werden alte Mobiltelefone gesammelt und einem geordneten Recycling zugeführt. Der Erlös fließt in nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.handy-aktion.de.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir darum, gebrauchte Mobiltelefone in einem Umschlag mit dem Vermerk „Handy-Aktion“ in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen.

Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebskranker Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien – „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBWMacher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können. Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Perspektiven für Ü20 Photovoltaikanlagen

Der Staat fördert seit 2001 die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen:

Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, für die ausgedienten Anlagen den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen und zwar zum geltenden Marktwert abzüglich einer Prämie für den Netzbetreiber.

Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energieverwendung lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Anlageneigentümer sollten im Einzelfall Fachleute fragen, welche Variante am besten passt. Ausführliche Informationen zu Photovoltaikanlagen erhalten Sie von Herrn Wink von der UEA unter der Telefonnummer 0721/936 99730 oder per E-Mail an wink@uea-kreiska.de.

Mit Fragen rund um Sanierung, Heizung und weiteren umwelt- und energierelevanten Themen wenden Sie sich an das Beratungstelefon der UEA (Umwelt und Energieagentur Kreis Karlsruhe).



Einfach nur gut

... Ihre Drucksachen von Schlecht

Telefon 07041 3022 · Fax 07041 5249
verlag@gemeinde.de · www.gemeinde.de

Partnergemeinde Ziersdorf

„Urgestein“ Franz Klepp in Pension!

Nach 45 abwechslungsreichen- und arbeitsreichen Dienstjahren (davon 38,5 Jahre im Gemeindedienst) verabschiedete sich Franz Klepp mit 01.02.2021 in den wohlverdienten Ruhestand.

Bei der Gemeinde begann er sein Dienstverhältnis 1982. Aufgrund seiner gewissenhaften und verlässlichen Arbeitsweise wurden ihm sehr viele verschiedene Aufgabenbereiche übertragen, wodurch er sich ein breit gefächertes Wissen aneignen konnte. Wie z. B. Standesamt- und Staatsbürgerschaft, Meldewesen und Wahlen. Franz war immer stets bemüht, sein Wissen zu erweitern und besuchte sehr viele Fort- und Weiterbildungen. Einen ganz besonderen Stellenwert hatten bei ihm die Brautpaare, deren Trauungen er immer sehr persönlich und mit viel Gefühl gestaltete. So hatten sich in seiner Amtszeit als Standesbeamter mehr als 650 Brautpaare das

JA-Wort gegeben. Durch seine humorvolle und freundliche Art war er bei den Kolleginnen und Kollegen sehr beliebt und es war eine Freude, mit ihm zu arbeiten!

Wir wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt im Ruhestand alles Gute.

Herzlichen Dank für alles!

Die frei gewordene Position im Standesamts- und Staatsbürgerschaftswesen übernahm Anita Glocker (wurde vom Obmann des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Ing. Hermann Fischer betraut). Für Frau Glocker ist es ein wundervoller Auftrag, die Liebe mit dem JA-Wort zu besiegeln, denn dies ist ein besonderer Moment für das Brautpaar sowie auch für die Angehörige, welcher stets in Erinnerung bleibt. Die Standesbeamtin fühlt sich geehrt diese Funktion übernehmen zu dürfen und schaut voller Freude und Motivation der Zukunft entgegen.



Herr Franz Klepp